

Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Regierungsrat und der Kantonspolizei dafür einzusetzen, dass die Kantonspolizei Bern im Rahmen des geltenden Rechts einen mindestens einjährigen Pilotversuch mit Bodycams bei Einsätzen in der Stadt Bern durchführt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass im kantonalen Recht (namentlich im Polizeigesetz) eine gesetzliche Grundlage für den uneingeschränkten Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen geschaffen wird.

Begründung

Seit einigen Jahren sind Polizistinnen und Polizisten vermehrt verbalen und physischen Übergriffen ausgesetzt. Neben Gewalt, die von einzelnen Personen ausgeübt wird, gibt es in jüngerer Zeit immer wieder Situationen, in denen die Polizei aus Gruppen heraus angegriffen wird. Im Rahmen des Projekts Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS) wurde das Kriminologische Institut der Universität Zürich beauftragt, diese Angriffe auszuwerten und Massnahmen vorzuschlagen. Die Untersuchung hat gezeigt: Insbesondere Gruppenangriffe haben jedes Mal ein grosses psychisches und physisches Verletzungspotenzial.

Im Vergleich der Polizeieinsätze mit Bodycams und jener ohne Bodycams legen die Autoren der oben erwähnten Studie eine günstige Wirkung der Körperkamera nahe. In der Hochrechnung der untersuchten Fälle ist die Relevanz gegeben: Würden in den vier Einheiten, die sich am Versuch beteiligten, alle Polizistinnen und Polizisten Bodycams tragen, würde es in Zürich jährlich zu rund 50 Fällen weniger mit physischen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten kommen. Ausserdem fördert die Bodycam die Objektivierbarkeit bei umstrittenen Einsätzen, und sie liefert zusätzliches Beweismaterial bei Beschwerden und Strafverfahren.

Die Untersuchung zeigt deutlich, dass die Bodycam keine eskalierende Wirkung hat: Im Gegenteil, in vielen Fällen hat sich eine Situation bereits in dem Moment beruhigt, als die Polizeipatrouille das Gegenüber darauf hinwies, sie werde die Kamera jetzt einschalten. Mehr als die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten, die am Versuch teilgenommen haben, befürworteten die Einführung von Bodycams¹. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Pilotversuch sollen die Zürcher Stadtpolizisten nun definitiv mit Bodycams ausgerüstet werden, wie der Zürcher Sicherheitsvorsteher Richard Wolff (AL) an einer Medienkonferenz im April 2018 verlauten liess.

Auch in Bern sollte der Einsatz von Bodycams – zumindest testweise – versucht werden. Im Rahmen des geltenden Rechts soll die Kantonspolizei einen mindestens einjährigen Pilotversuch durchführen, bei dem die Mitglieder des Polizeicorps bei Einsätzen in der Stadt Bern mit Bodycams ausgerüstet werden. Für die Modalitäten des Pilotversuchs und seine Umsetzung soll die Kantonspolizei besorgt sein. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat und der Kantonspolizei für einen solchen Bodycam-Pilotversuch einzusetzen.

Bern, 17. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: -

¹ Zum Ganzen: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2018/april/180413a.html;
https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motionäre verlangen eine Intervention seitens des Gemeinderats bei der Kantonspolizei Bern und beim Regierungsrat des Kantons Bern zwecks Einführung eines Bodycam-Pilotversuchs bzw. zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams im Kanton Bern. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass das Anliegen der Motionäre grundsätzlich zu unterstützen ist. Bereits vor fünf Jahren – im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Bodycams: «Präventive» Videoüberwachung? (2014.SR.000233) – liess sich der Gemeinderat dahingehend vernehmen, wonach der gezielte Einsatz von Bodycams zur Gewaltprävention und zur Beweissicherung durchaus angezeigt ist.

Die Motionäre weisen den Gemeinderat auf den von der Stadt Zürich durchgeführten, wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zur Wirkung der Bodycams auf das Auftreten physischer und/oder psychischer Gewalt hin. Auch wenn die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in ihrem Evaluationsbericht zum Schluss kommt, dass es weder eindeutige wissenschaftliche Argumente gegen oder für den Einsatz von Bodycams gibt, wurden offenbar Tendenzen festgestellt, welche eine positive Wirkung (welche (noch) nicht statistisch signifikant abgesichert werden konnten) der Bodycam nahelegen. So kam es bei Einsätzen der Stadtpolizei Zürich mit Bodycams angeblich zu weniger physischer Gewaltauswirkungen gegenüber Polizisten und Polizistinnen als ohne Bodycams (Rückgang um ein Drittel von 0.6 % auf 0.39 %). Zudem kam die Stadt Zürich zum Schluss, dass Bodycam-Aufzeichnungen ein sehr gutes Hilfsmittel für die Beweissicherung durch die Polizei sind.

Die Kantonspolizei Bern vertritt die Meinung, dass der situative Einsatz von solchen Kameras, in Situationen in welchen mit Gewalt zu rechnen ist, durchaus angezeigt sei. Eine gewisse Zurückhaltung sei aber aufgrund diverser Gründe (Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung, zusätzliche Ausrüstung für Polizisten, Genauigkeit der Bilder) angebracht, weshalb die mittelfristigen Erfahrungen der Stadtpolizei Zürich abgewartet werden sollten, bevor das weitere Vorgehen definiert wird.

Die aktuellen politischen Bestrebungen beim Kanton Bern laufen bereits in die von den Motionären angestrebte Richtung. Am 30. Mai 2016 wurde im Grossen Rat eine Motion betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps eingereicht. Am 29. November 2016 wurde die Motion vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Der Regierungsrat beschloss in der Folge, die Umsetzung nicht in die Totalrevision des Polizeigesetzes zu integrieren, sondern eine separate Regelung vorzuschlagen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Frage, mit welchen Mitteln die Kantonspolizei Bern ihre Einsätze bewältigt, eine operative Frage ist, welche nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Es ist somit Sache der Kantonspolizei Bern und des Regierungsrats, einen allfälligen Pilotversuch zu initiieren. Das gleiche gilt für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Angesichts der Tatsache, dass beim Kanton bereits ein entsprechender Vorstoss hängig ist, erachtet der Gemeinderat eine direkte Intervention zum heutigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll. Dagegen spricht auch die Haltung der Kantonspolizei, zuerst die mittelfristigen Erfahrungen der Stadt Zürich abzuwarten.

Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, diese Entwicklungen auf Stufe Kanton zu beobachten und zu begleiten, weshalb die Annahme als Richtlinie beantragt wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Keine unmittelbaren Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat